

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

7.10.1821 (Nr. 278)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 278.

Sonntag, den 7. Okt.

1821.

Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. (Mainz.) — Frankreich. — Niederlande. — Oestreich. — Schweiz. — Türkei. — Amerika.

Freie Stadt Frankfurt.

In der neuesten allg. Zeit. wird aus Frankfurt vom 27. Sept. geschrieben: „Gestern hatte hier die feierliche Einweihung drei neuer Glocken statt, die zum Geläute des neuerbauten Thurms, womit die lutherisch. Kirche in Sachsenhausen versehen worden ist, dienen sollen. In einem langen Zuge, in Begleitung einer unermesslichen Menschenmenge, die aus allen Theilen der Stadt herbeigestromt war, und durch die Messe noch zahlreicher gemacht wurde, sah man diese Glocken auf drei Wagen, bespannt mit Pferden, die mit Bändern und Blumen verziert waren, über die Maindrücke führen. Utheltungen der schön uniformirten Bürgergarden eröffneten und schlossen den Zug. Eine große Anzahl weiß gekleideter junger Mädchen gieng unter Vortritt der Kirchenvorsteher vor dem Wagen her. Bei der Einsegnung erhielten die Glocken die Taufnamen: Alexander, Thomas, Erykille, und der Pfarrer Stein hielt in der Kirche, welche gedrängt voll Menschen war, eine erbauliche Predigt nach seiner Art. Künftigen Sonntag wird zum erstenmale mit diesen neuen Glocken geläutet werden. Diese Zeremonie wurde von Vielen als charakteristisch für unsere mythische Zeit angesehen, weil es bisher in der protestantischen Kirche niemals üblich gewesen ist, die Glocken auf solche Weise einzuweihen. Selbst in manchen katholischen Ländern ist dieser Gebrauch als Ueberbleibsel aus einer finstern Zeit abgeschafft worden. Als ein Sieg der gesunden Vernunft über den Mythismus hingegen wird betrachtet, daß endlich nun an die Verlegung des Todtenhofs außerhalb der Stadt wirklich Hand angelegt wird. Wie Viele sich es bisher eifrig hatten angelegen seyn lassen, dies zu hintertreiben, ist bekannt. Durch einen in diesen Tagen erlassenen Beschluß des Senats ist ein der Stadt gehöriges, in der Nähe der Frierberger Warte gelegenes, wohl 24 Morgen Landes in sich fassendes Feld zum künftigen städtischen Gottesacker bestimmt, und das Bauamt mit der schleunigen Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt worden.

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 3. Okt. Es bestätigt sich vollkommen, daß bei der hiesigen Rheinschiffahrts-Zentralkommission nun durch Preussen ein bedeutender Schritt geschehen ist, der die Hoffnung giebt, sich über die definitive Regulirung der Rheinschiffahrt längs dem ganzen Flußgebiete in Kurzem zu verständigen. Der von dem königl. preuß. Bevollmächtigten, Hrn. geh. Rath Jakobi, der Zentralkommission mitgetheilte Entwurf enthält alle Grundlagen für eine solche definitive Regulirung. In dem der Berliner Hof in die Aufhebung der Stapelgerechtigkeit der Stadt Köln eingewilligt, ist eins der vornehmsten Hindernisse, das dem Abschlusse einer allgemeinen Konvention im Wege stand, nun verschwunden. Man zweifelt um so weniger, daß der preussische Geist in Vorschlag gebrachte Entwurf den Beifall und die Genehmigung der betreffenden Höfe finden werde, als in demselben der nämliche liberale Geist nicht zu verkennen ist, der die Unterhandlungen in Dresden zur Regulirung der Elbeschiffahrt geleitet. Die Note des königl. preuß. Hrn. Bevollmächtigten ist von sämmtlichen Mitgliedern der Zentralkommission ihren respekt. Regierungen übersandt worden, um sich über die Vorschläge zu äußern. (Vergl. den Frankf. Artitel in Nr. 269 dieser Zeit.)

Frankreich.

Paris, den 3. Okt. Die auf den 1. d. zusammengerufenen Arrondissementswahlkollegien sind bereits in voller Thätigkeit. Das Kollegium des 4. Arrondissement des Departement der Seine und Oise (Versailles) hat gestern den ehemaligen Maire von Versailles, Ritter von Juvenel, zu seinem Deputirten gewählt. Nach ihm hatte der Präsident des Kollegiums Usquin die meisten Stimmen.

Nach dem Londner Courier wäre der König von England bei seiner Landung zu Calais in einiger Gefahr gewesen; die See war äußerst stürmisch, so daß die kön. Yacht sich nicht ganz dem Ufer nähern konnte, und der

König sich genöthigt sah, eine Schifferbarke zu bestiegen, der es inzwischen auch sehr schwer wurde, den Hafen zu gewinnen. Die Personen von dem Gefolge des Königs waren einige Augenblicke lang ernstlich besorgt; der König theilte aber diese Empfindung nicht; er zeigte im Gegentheil mehr Gegenwart des Geistes, als alle seine Umgebungen, und gab seine Befehle mit der größten Kaltblütigkeit.

Der entlassene engl. Gen. Robert Wilson, der seit einiger Zeit sich wieder hier befand, hat vorgestern Abends seine Rückreise nach England angetreten.

Die zu 5 v. h. consolidirten Fonds standen gestern zu 89 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1581 $\frac{1}{2}$ Fr.

Niederlande.

Am 30. Sept. Morgens waren zu Brüssel alle Anstalten zur Abreise Sr. Maj. des Königs von England getroffen; wegen einer Ihnen zugesprochenen leichten Unpäßlichkeit aber wurde diese Abreise bis zum folgenden Tage verschoben. Bei der Durchreise des Königs durch Engbien unterhielten sich Sr. Maj. lange mit dem dortigen Bürgermeister Parmentier, der in England als Liebhaber seltener Pflanzen sehr bekannt ist.

Oesterreich.

Im Oesterreich. Beobachter vom 21. Sept. las man: „Ueber die letzte militärische Reise des Herzogs von Wellington giebt die allgemeine Augsburger Zeitung vom 13. d. zwei Artikel, deren Verfasser in gleichnerisch-abgemessenen Worten ihre ohnmächtigen Waffen gegen den großen Feldherrn versuchen. Der erste, aus Paris datirt, stellt allerlei erbauliche Betrachtungen über den Zweck und Erfolg der diplomatischen Sendung des Herzogs an. Da diese vorgebliche Sendung nichts als eine von politischen oder merkantilen Spekulationen erfundene Fabel war, so lohnt es nicht der Mühe, die armseligen Muthmaßungen des Briefstellers näher zu erörtern. Sie haben gerade so viel Gewicht, als die Wackdoten von beabsichtigten Herausforderungen, die der Erzähler großmüthiger Weise für falsch erklärt, von denen aber kein rechtlicher Mensch in Paris einen Augenblick Notiz genommen hatte. Der Artikel ward offenbar nur geschrieben, um ein Paar gehässigen Aeußerungen über den Herzog zum Vehikel zu dienen: „Lord Wellington ist abgereiset, und schon sind die Fonds gestiegen, und die Ruhe kehrt in die Gemüther zurück.“ Und zum Schluß: „Der Herzog hat sich an allen öffentlichen Orten gezeigt, und seine Anwesenheit hat überall nur Gleichgültigkeit erregt.“ Das war des langen Geschwäzes kurzer Sinn! Schade, daß die beiden parabolischen Bemerkungen einander wechseltig aufheben. Wenn die Anwesenheit des Herzogs nur Gleichgültigkeit erregt hatte, so durfte seine Abreise nicht die Ruhe in die Gemüther zurückführen. So schlägt die einfältige Bosheit sich selbst! Der zweite Artikel vom Niederrhein ist eben so hämisch, aber auch eben so ungeschickt. Die lächerliche Vereisung der niederländischen Befestigungs-

linie ist dem Herzog von Wellington traktatenmäßig übertragen. So wenig Werth nun auch unsere hocherleuchtete Tagespolitiker auf völkerrechtliche Verträge, Gesetzwahrnehmung der Friedensschlüsse, Sicherstellung der Gränzen, und ähnlichen veralteten Plunder legen, so konnte doch den Niederländern nicht einfallen, dem Herzog von Wellington aus Nationaleifersucht übel zu wollen, wozu hier schlechterdings nicht die entfernteste Veranlassung war. Es giebt aber in diesem Lande, wie in andern, eine Partei, der Lord Wellington ein Stein des Anstoßes seyn muß. Der Grund davon ist dem wackern Korrespondenten, trotz aller seiner geheuchelten Unschuld, sehr wohl bekannt, und er wird um die Erklärung eben so wenig verlegen seyn, als er sich den Kopf darüber zerbrechen würde, wenn ein Riego oder ein Pepe im Lütticher Schauspielhause mit Jubel empfangen worden wäre. Lord Wellington hat in seinem mit Ruhm und Sieg gekrönten Leben stets für die Sache des Rechtes gegen die Gewalt, der Erhaltung gegen den Umsturz, der gesetzmäßigen Herrschaft gegen die Usurpation gekämpft. Selbst denen, die andere Siege und Helden begehren, gebietet sein über jeden Angriff erhabenes Verdienst eine unwillkürliche Ehrfurcht, doch mit einem sehr begreiflichen Gefühl von Unbehaglichkeit und Widerwillen gemischt. Sie wagen es nicht auszusprechen, wie sehr seine Größe ihnen zur Last ist; gerne möchten sie sich selbst überreden, daß seine Gegenwart nur Gleichgültigkeit erregt. Die geflüstert dunkle, wahrscheinlich ganz entstellte Erzählung des Vorganges im Theater zu Lüttich beweiset, wenn sie irgend einen Grund hat, daß verächtliche Menschen selbst den alten Ruhm eines Marlborough nicht schonten, um die frisch gränenden Lorbeern auf Wellingtons Haupte zu beseitigen. Eitles und thörichtes Beginnen! Der Name des Siegers von Waterloo geht neben dem des Siegers von Blenheim einer glorreichen Unsterblichkeit entgegen, in des der Griffel der Geschichte schon gewaffnet ist, die Werkzeuge des Verbrechens und der Zerstörung, die Helden des Hochverraths, als die Schmach ihres Zeitalters und den Fluch der Nationen zu brandmarken.“

Die Prager Zeitung enthält, unter der Aufschrift: Folgen der vernachlässigten Schutzpockenimpfung, Nachstehendes: „Als Folge eines thörichten Mißtrauens gegen die Schutzpocken wurden fünf Kinder eines Prager Bürgers im Monat Jul. des laufenden Jahres von Menschenblättern befallen; ein Knabe von 8, ein anderer von 4 Jahren, drei Mädchen, das älteste 6, das zweite 3, und das jüngste 1 $\frac{1}{2}$ Jahr alt. Zuerst ergriff die Seuche das 6jährige Mädchen. Sie hatte sehr bössartige Blättern mit einer Lungenentzündung, welche in eine vollkommene Vereiterung derselben überging; das Kind starb nach großen Leiden an der Auszehrung. Der Tod des Kindes wirkte auf die Eltern dergestalt, daß sie, die bevor vom Einimpfen der Schutzpocken nichts hören wollten, jetzt, von Besorgniß und Angst getrieben, sehnlichst ihre übrigen Kinder vor den Menschenblättern durch die Schutzpockenimpfung sicher

zu stellen wünschten. Doch dieser Wunsch kam zu spät; es offenbarten sich bei denselben bereits die Vorboten der Ansteckung, und schnell erfolgte der Blatternausbruch. Nur an dem achthährigen Knaben, der zwar schon ein starkes Fieber hatte, an dem jedoch kein Ausschlag sichtbar war, wurde die Impfung vorgenommen. Die Impfung haftete vollkommen, und verlief ordentlich bis zum sechsten Tage; an diesem Tage flossen die ausgebrochenen Menschenblattern mit den Schuzpocken so zusammen, daß letztere nicht mehr unterschieden werden konnten; denn die ganze Oberfläche des Körpers war, so zu sagen, eine einzige Blatter. Obschon die Blattern nicht zu den gutartigen gehörten, so ließen doch mehrere Umstände bis dahin keine Gefahr befürchten. Nichtsdestoweniger bildete sich die Krankheit in der Folge vollkommen zu einem Faulfieber aus, so, daß man nach der Hand alle Hoffnung zur Genesung aufgab. Wider alles Vermuthen trat aber dennoch dauernde Besserung ein; der Knabe ward gesund. Die Erfahrung, daß selten ein Schuzpockenimpfling, welcher zugleich mit Menschenblattern befallen wird, an letztern stirbt, ist nicht neu, und der gegenwärtige Fall liefert einen neuen Beweis davon. Der zweite vierährige Knabe bekam gutartige Blattern, die er leicht überstand. Ausser dem sechsjährigen Mädchen wurde noch das anderthalbjährige und das dreijährige ein Opfer der Blatternseuche; ersteres starb schon am sechsten Tage am Schlagflusse als Folge der Hirnentzündung. Das ärgste Loos traf das dreijährige Mädchen; es bekam die bösesten Blattern; diese verursachten fressende Geschwüre an Händen und Füßen. In der Tiefe des Schlundes und in der ganzen Mundhöhle befanden sich solche Geschwüre, welche jede Labung des unglücklichen Kindes verwehrten. Die fürchterlichste Verwüstung traf die Nase, welche binnen drei Tagen ganz zerstört wurde; hierauf wurden die Augenlieder ergriffen, und wäre jetzt der Tod nicht erfolgt, so würden auch die Augen der Zerstörung nicht entgangen seyn. So endete ein schönes, liebliches Kind, die süßeste Freude der Eltern, sein Leben unter unbeschreiblichen Leiden. Den widrigen Eindruck, welchen dieser graus- und schaudervolle Krankheitsverlauf auf die Eltern sowohl, als auf die Umgebungen machte, kann sich Jedermann leicht vorstellen u.

Am 29. Sept. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99 $\frac{1}{2}$ K. M. notirt; die Metalliques standen zu 73 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 607 $\frac{1}{2}$.

Schweiz.

Sanben bewaffneter Räuber machen gegenwärtig die Afer des Langensees unsicher, und kommen selbst bis in die Kantone Tessin und Wallis. Sie bestehen aus Ausceißern und ehemaligen Unterbeamten des Königsreichs Italien, welche in Folge der in der Administration statt gehabten Veränderungen broblos geworden sind.

Türkei.

Der östreich. Beobachter vom 29. Sept. enthält Fol-

gendes: „Die neuesten Berichte aus der Moldau reichen bis zum 11. Sept. Sie bestätigen den Abzug der türkischen Truppen; eben so traf der bisherige Kiaja Bei, Bevollmächtigter des vormaligen Seraskier, Jussuf Pascha, Anstalten zu seiner Abreise. Der als Salachor ernannte Wessier, Salih Pascha, sollte mit den ausgehntesten Vollmachten der Pforte, mit beiläufig 800 Mann, zurückbleiben. Am 7. Sept. machte derselbe zu Jassy einen großherlichen Ferman bekannt, worin allen zur Ruhe zurückgekehrten Landesbewohnern gänzliche Versicherung zugesichert, und deren Schutz obgedachtem Befehlshaber durch eine strenge Disziplin der ihm untergebenen Truppen zur Pflicht gemacht wird. — In der öffentlichen Verwaltung herrscht noch immer die größte Verwirrung, und es ist schwer abzusehen, wie derselben vor der Rückkehr der allein hiermit vertrauten Bojaren wird abgeholfen werden können. — Die zersprengten Insurgentenhäufen haben sämmtlich das flache Land und die Klöster, welche sie noch behaupteten, verlassen, und sich in die Gebirgsschluchten an der Gränze zurückgezogen, wo sie durch einige schwache türkische Korps blokirrt gehalten werden.“

Amerika.

Die neuesten Londoner Blätter, bis zum 29. Sept. reichend, enthalten wieder mancherlei Nachrichten aus Südamerika, die aber vor der Hand nur als unverbürgte Sagen anzusehen seyn dürften. Wir ziehen daraus Folgendes aus: Ein Schreiben aus Kingston vom 11. Aug. sagt: Man hat hier Nachrichten aus Panama bis zum 20. Jul. erhalten. Nach denselben hatte der Befehlshaber der Truppen von Chili, St. Martin, nach Zurücklassung einer Besatzung von 900 Invaliden, mit 4000 Mann zu Quacho sich eingeschift, welche in Chorillas, 2 Stunden von Lima landeten. Die königl. Armee griff sogleich die Truppen St. Martin's an, und brachte ihnen eine vollkommene Niederlage bei; sie ließen über 1600 Tode auf dem Schlachtfelde zurück. St. Martin floh, von der Nacht begünstigt, mit den Trümmern seines geschlagenen Korps auf die Schiffe zurück, auf welchen er gekommen war. Man vermuthet, daß es seine Absicht ist, nach Chili zurückzukehren. Die Gefangenen an Bord der Fregatte Schmaragd, welche in Lord Cochrane's Hände gefallen war, haben die Mannschaft, welche sie bewachen sollte, mit glücklichem Erfolge angegriffen, und die so befreite Fregatte nach Lima geführt.

Die Zulassung des Staats Missouri in die amerikanische Union ist nun in den nordamerikanischen Blättern offiziell durch eine Proklamation des Präsidenten vom 10. Aug. angekündigt worden, nachdem besagter Staat die ihm vom Kongresse auferlegte Bedingung, keine Klasse Staatsbürger (die Neger) der Rechte und Freiheiten zu berauben, deren sie in andern Staaten der Union gendessen, durch eine öffentliche Akte vom 26. Jul. feierlich eingegangen war.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

6. Okt.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7 $\frac{1}{2}$	28 Zoll 1,1 Linien	5,4 Grad über 0	61 Grad	SW.	heiter, kalt
Mittags 2 $\frac{1}{2}$	28 Zoll 1,2 Linien	11,1 Grad über 0	54 Grad	SW.	heiter, windstill, angenehm
Nachts 11 $\frac{1}{2}$	28 Zoll 1,5 Linien	5,3 Grad über 0	59 Grad	SW.	heiter

Literarische Anzeige.

Bei G. Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Bertrand du Guesclin.

Ein historisches Rittergedicht in 4 Bänden mit erläuternden Anmerkungen

von

Friedrich Baron de la Motte Fouquet.

3 Theile. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1821.

Preis 12 fl.

Mannheim. [Lyceum.] Die Direktion des Großherzogl. Lyceums in Mannheim macht hiermit bekannt, daß der Unterricht an dieser Anstalt mit dem 29. d. M. wieder anfangen wird. Die neu aufzunehmenden Zöglinge haben den 26. oder 27. d. M. unter Leitung des Direktors die nöthige Prüfung zu bestehen, und müssen, wofür sie schon andere Lehranstalten besucht haben, von denselben Zeugnisse ihres Wohlverhaltens mitbringen.

Mannheim, den 4. Okt. 1821.

Nüßlin.

Karlsruhe. [Wein-Versteigerung.] Ich sehe mich aus besondern Gründen veranlaßt, meine im Winerhalter'schen Keller in der langen Straße liegende, der Gesundheit höchst dienliche edle 1819er rein gehaltene Oberkircher Gebirgsweine, als: Ringenberger, Ringelsberger, Geißbacher, Thiergärtner (bestehend in Ringenberger und Klebler), dann bester Sorte Hambacher Nüßlin, desselben gleichen Weier, am 15. und 16. dieses, jeden Tag Donnerstags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis Abends 5 Uhr, gegen die billigsten Preise, entweder mit oder auch ohne Faß, gegen gleich baare Bezahlung, veräußern zu lassen. Die Muster dieser Sorten können Tags vorher am Fasse verkostet werden.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1821.

Mehmer, Kriegssekretär.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Kreisauische Aerial-Obligation Nr. 21, über ein Kapital von 70 fl. und zu 4 pCt verzinslich, d. d. Freiburg den 1. Jun. 1775, zu Gunsten des damaligen Gotteshauses Dilsberg ausgestellt, welche Obligation durch den mit dem Schweizer-Kanton Aargau unter dem 17. Sept. 1803 abgeschlossenen Staatsvertrag Großherzogl. Badisches Eigenthum geworden

ist, ist in Verstoß, und hat bisher nicht können beigebracht werden. Auf Ansuchen der Großherzogl. Amortisationskasse dahier werden nun diejenigen, welche auf diese Obligation ein Recht oder Anspruch zu haben glauben, öffentlich hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen solches Recht dahier gehörig anzuzeigen, und sich hierüber anzuweisen, als sie sonst damit werden ausgeschlossen, die Schuldurkunde selbst aber für kraftlos wird erklärt werden.

Karlsruhe, den 16. Sept. 1821.

Großherzogliches Stadttamt.

Gernsbach. [Mortifikation einer verlorenen Obligation.] Da auf die Aufforderung vom 17. Jul. d. J. niemand an die den Kindern des dahier verstorbenen Physikus D. Schmid ausgestellte Obligation der Großherzogl. Amortisationskasse von 800 fl. Nr. 231, bis jetzt einen Anspruch gemacht hat, so wird dieselbe andurch für mortifiziert erklärt.

Gernsbach, den 3. Okt. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fehr. v. Fischer.

Kastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Ludwig Merk, ein Glasergeselle von hier, der auf die Vorladung vom 1. Aug. v. J. sich weder gemeldet, noch sonst Nachricht gegeben hat, wird andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, gegeben.

Kastatt, den 2. Okt. 1821.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Mosbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Konrad Fleck von Hemsheim der im Jahr 1819 an ihn ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet nicht erschienen ist, so wird er andurch für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mosbach, den 24. Sept. 1821.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Lang.

Verichtigung.

In Nr. 267, 275 und 276 der Karlsruher Zeit., ist in der Bekanntmachung, die neuen Märkte zu Kapf. betr., der erste Markt irrthümlich am Mittwoch nach Faschnacht angezeigt worden; es muß heißen: am dritten Mittwoch nach Faschnacht.

Redakteur: G. A. Lamey; Verleger und Drucker: P. Macklot.